

va-Q-tec AG

Würzburg

ISIN: DE0006636681

WKN: 663668

**Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte**

anlässlich der

am Montag, den 19. Juni 2017, um 11:00 Uhr, auf der Panoramaebene des Congress Centrums Würzburg,
Pleichertorstraße 5, 97070 Würzburg, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG mit Sitz in Würzburg

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Montag, den 19. Juni 2017, um 11:00 Uhr in Würzburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 am 24. April 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst."

Würzburg, im Mai 2017

Der Vorstand